



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/322**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39940
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom
16.03.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
V-5378

Datum
06.05.2020

Attraktiverer Radverkehr: Grüne Pfeile fürs Rad auch in Schwabing-Freimann

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07696 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 10.03.2020

Mit 1 Anlage

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 10. März 2020 fordern Sie „Die Stadt München bringt an allen geeigneten Ampeln einen „Grünen Rechtsabbiegepfeil für Radfahrende“ (StVO-Zeichen: 720 mit Zusatzzeichen „nur Rad“) an. Priorität besitzen dabei alle Ampelkreuzungen, an denen auf einen Radweg nach rechts abgebogen werden kann.“

Auf einen sehr ähnlich gelagerten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2019 (StR-Antrag Nr. 14-20 / A04926) wurde am 19.02.2020 vom Kreisverwaltungsreferenten, Herrn Dr. Thomas Böhle geantwortet.

Um die Beantwortung Ihres Antrags zu vereinfachen, erlauben wir uns, in der Anlage diese Antwort beizulegen, da sie vollumfänglich Ihren Bezirksausschuss-Antrag beantwortet. Sobald die darin genannten rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird das Kreisverwaltungsreferat sukzessive – unter Gleichbehandlung aller Stadtbezirke – im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten den Grünpfeil für Rad Fahrende stadtweit anbringen. Wir rechnen jedoch mit einer gewissen weiteren Verzögerung aufgrund der inzwischen

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

eingetretenen Corona-Krise, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Einführung der grundlegenden Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) beeinflussen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

HA I/32